European Choir Games

Norrköping SWEDEN 2023

GRAND PRIX of Nations

28. OKTOBER – 5. NOVEMBER 2023

TEILNAHMEINFORMATION

INTERKULTUR

GRÜSSE

Välkommen tillbaka till Sverige! Willkommen zurück in Schweden!

Nach den erfolgreichen 4. European Choir Games & Grand Prix of Nations Göteborg im August 2019 freuen wir uns sehr auch in 2023 wieder Gast in Schweden sein zu dürfen.

Reisen Sie mit uns nach Norrköping, eine 160km südlich von Stockholm gelegene Stadt, die historische Industriegeschichte, moderne Kunst und Kultur und schwedische Tradition vereint und als UNESCO-Musikstadt die perfekte Infrastruktur für die 5. European Choir Games & Grand Prix of Nations bietet.

Mit seinen wunderbaren, fußläufig erreichbaren Veranstaltungsorten, wird Norrköpping vom 28. Oktober bis 5. November 2023 im wahrsten Sinne des Wortes zur Musikstadt und lädt Chöre aus Europa und der ganzen Welt ein, an Freundschaftskonzerten, Workshops, Beratungen und an Wettbewerben in verschiedenen Kategorien teilzunehmen.

Verwandeln Sie Norrköping in eine Chor-Musikstadt mit uns!

Ihr
Günter Titsch

Präsident INTERKULTUR,
des World Choir Council
und der 5. European Choir Games & Grand Prix of Nations Norrköping 2023

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

A – DIE WETTBEWERBE

Diese Veranstaltung lädt alle Amateurchöre der Welt zur Teilnahme ein und bietet erfahrenen Wettbewerbschören sowie Chören mit wenig internationaler Erfahrung gleichermaßen faire Wettbewerbsmöglichkeiten.
Die 5. European Choir Games, kombiniert mit dem Grand Prix of Nations Norrköping 2023 bieten die Open Competition, die European Champions Competition und den Grand Prix of Nations. Diese drei Wettbewerbe geben Chören die Möglichkeit, an einer für sie angemessenen Leistungsstufe teilzunehmen und sich für die höheren Stufen zu qualifizieren.

AI – Open Competition
Chöre WELTWEIT

Die Open Competition bietet - ganz im Sinne von „Teilnahme ist die höchste Ehre" - allen Chören die Möglichkeit, unabhängig von ihrem derzeitigen künstlerischen Leistungsstand wertvolle Erfahrungen in einem internationalen Wettbewerb zu sammeln.

AII – European Champions Competition

Diese Wettbewerbsstufe ist für europäische Chöre mit internationaler Wettbewerbserfahrung und/oder vergleichbaren Qualifikationen. Die Zulassung erfolgt durch die Entscheidung des Künstlerischen Komitees.

AIII – Grand Prix of Nations Norrköping 2023
Chöre WELTWEIT

Der Grand Prix of Nations ist offen für Chöre aus der ganzen Welt mit internationaler Wettbewerbserfahrung, die ihr Können dort bereits unter Beweis gestellt haben. Die Zulassung erfolgt durch die Entscheidung des Künstlerischen Komitees.

B – BEWERTUNG OHNE WETTBEWERBSTEILNAHME

BI – Beratungsrunde für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen

Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre, die nicht an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten, aber internationale Erfahrungen sammeln wollen.

Teilnehmende Chöre singen vor einer internationalen Jury ein maximal 15-minütiges Programm bestehend aus 3 Stücken.
Nach Beendigung des Programms wird es eine kurze, interne Beratung der Chorexpert*innen geben. Schließlich wird das Programm mit dem Chor in einer offenen und freundlichen Atmosphäre besprochen. Der Chor wird Ratschläge für die zukünftige Teilnahme an internationalen Wettbewerben erhalten. Den Chören wird eine offizielle Teilnahmeurkunde verliehen.

BII – Probe mit internat. Dirigent*innen

Allen Chören, unabhängig davon ob sie an dem Wettbewerb teilnehmen oder nicht, wird die Möglichkeit gegeben, eine eigene Probe mit einem/einer bekannten internationalen Dirigent*in zu gestalten.

Chöre, die hieran teilnehmen möchten, sollen ein Chorwerk vorbereiten. Dieses wird mit Ihrem Chor geprobt und Sie erhalten neue künstlerische Ideen und Impulse.
Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen bekommen ein Zertifikat und eine Empfehlung für die Teilnahme an einem zukünftigen internationalen Chorwettbewerb.

C – FESTIVAL

CI - Freundschaftskonzerte

Internationale Freundschaftskonzerte bringen verschiedenste Chöre zusammen, in und rund um die Gastgeberstadt Norrköping an öffentlichen Plätzen zu singen. Diese Gelegenheit gibt jedem Chor die Möglichkeit, seine Lieblingsstücke und musikalische Traditionen und Trachten des Heimatlandes zu präsentieren.

Chöre, Folklore- oder Tanzgruppen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, können sich auch nur für die Teilnahme an mehreren Freundschaftskonzerten anmelden.

CII – Festivalchor (Teil 2: 2. – 5. November 2023)

Als künstlerisches Highlight der Veranstaltung werden beim Abschlusskonzert eine Auswahl von traditionellen und internationalen chorsinfonischen Werken gemeinsam aufgeführt. Detaillierte Informationen bzgl. des Repertoires erhalten Sie ca. 6 Monate vor der Veranstaltung.

Während Ihres Aufenthaltes finden verbindliche Chorproben statt. Chöre, die an der Teilnahme im Festivalchor dieses Konzertes interessiert sind, können sich hierfür anmelden. Die Teilnahme an diesem Projekt setzt jedoch eine Zulassung durch das Künstlerische Komitee voraus. Darüber hinaus sollten Sie das Programm selbstständig einstudieren und vorbereitet zu den Abschlussproben eintreffen.

Chöre können sich auch nur für die Teilnahme an Freundschaftskonzerten und/oder dem Festivalchor anmelden.

FREUEN SIE SICH SCHON JETZT AUF WEITERE VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

mit herausragenden Chören

mit Chorexperten

mit internationalen Sänger*innen

VERANSTALTUNGSKALENDER

	TEIL I			
	28. Oktober 2023 Samstag	**29. Oktober 2023** Sonntag	**30. Oktober 2023** Montag	**31. Oktober 2023** Dienstag
Offizielle Veranstaltungen	Abend: Eröffnungskonzert			Abend: Abschluss Teil I und Preisverleihung
Proben	Stellproben und Proben			
Wettbewerbe	Stellproben	Open Competition: Kategorien O2, O4, O6, O7, O9		
		Champions Competition: Kategorien C2, C4, C6, C7, C9		
		Grand Prix of Nations: Kategorien GP2, GP4, GP6, GP7, GP9		
Beratung & Workshops	Beratungsrunden (für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen) Proben mit internat. Dirigent*innen			
		Workshops		
Konzerte		Freundschafts- und Galakonzerte in Norrköping und Umgebung		
Sightseeing	Ausflüge in Norrköping und Umgebung			

	TEIL II			
1. November 2023 Mittwoch	**2. November 2023** Donnerstag	**3. November 2023** Freitag	**4. November 2023** Samstag	**5. November 2023** Sonntag
				Nachmittag: Preisverleihung
	Abend: Eröffnungsveranstaltung			Abend: Abschlusskonzert
	Stellproben und Proben			
Frei	Stellproben	Open Competition: Kategorien O1, O3, O5, O8, O10		
		Champions Competition: Kategorien C1, C3, C5, C8, C10		
		Grand Prix of Nations: Kategorien GP1, GP3, GP5, GP8, GP10		
	Beratungsrunden (für Chöre die nicht am Wettbewerb teilnehmen) Proben mit internat. Dirigent*innen			
		Workshops		
Freundschafts- und Galakonzerte in Norrköping und Umgebung				
		Festivalchor-Projekt		
Ausflüge in Norrköping und Umgebung				

WETTBEWERBSSTRUKTUR

5. EUROPEAN CHOIR GAMES & GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023

AI. OPEN COMPETITION

Wer kann teilnehmen?

- Chöre aus allen Ländern (weltweit) ohne Zugangsbeschränkung
- Empfohlen für jeden Amateurchor, unabhängig von seiner nationalen oder internationalen Wettbewerbserfahrung

Welche Auszeichnungen gibt es?

"WINNER OF THE OPEN COMPETITION" in jeder Kategorie

- Bronze, silberne und goldene Diplome, Stufen I-X
- Punkte nach dem Musica Mundi Bewertungssystem (30 Punkte)

AII. EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION

Wer kann teilnehmen?

Chöre aus Ländern, die sich auf dem Europäischen Kontinent befinden und aus weiteren Ländern, die an europäischen Sport- und Kulturveranstaltungen üblicherweise beteiligt sind, wie Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Kasachstan, die folgende Teilnahmebedingungen erfüllen:

- die auf der aktuellen Musica Mundi Weltrangliste in den Top 500 platziert sind (Die Weltrangliste finden Sie bei INTERKULTUR.com)
- die bei den World Choir Games, European Choir Games und Asia Pacific Choir Games seit 2018 eine Goldmedaille erworben haben
- die ein Goldenes Diplom bei einem INTERKULTUR-Wettbewerb seit 2018 erworben haben
- die bei einer vorangegangenen INTERKULTUR Veranstaltung seit 2018 ein Empfehlungsschreiben für die Champions Competition erhalten haben
- die seit 2018 bei einem nationalen oder internationalen Chorwettbewerb einen 1., 2. oder 3. Preis gewonnen haben oder eine mit dem Goldenen Diplom der INTERKULTUR Chorwettbewerbe vergleichbare Beurteilung vorweisen können. (Der Wettbewerb muss vom Künstlerischen Komitee anerkannt werden. Eine Kopie der Urkunde ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- die von Landes- oder nationalen Ministerien sowie nationalen oder Landeschorverbänden delegiert wurden. (Ein offizieller Brief über die Delegierung ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- die von einem offiziellen Mitglied des World Choir Council schriftlich delegiert wurden
- die sich vor Ort von der Open Competition in die European Champions Competition qualifiziert haben

Welche Auszeichnungen gibt es?

"CHAMPION OF THE EUROPEAN CHOIR GAMES" in jeder Kategorie

- Bronze, silberne, goldene Medaillen
- Punkte nach dem internationalen 100 Punkte INTERKULTUR Wertungssystem

Qualifikation für europäische Chöre mit goldenem Diplom in der Open Competition

Qualifikation für Chöre mit goldener Medaillie und mind.

Qualifikation für alle Chöre mit goldenem Diplom und mind. 23.00 Punkten in der Open Competition

AIII. GRAND PRIX OF NATIONS

Wer kann teilnehmen?

Chöre weltweit,

- die auf der aktuellen Musica Mundi Weltrangliste 870 oder mehr Punkte erreicht haben. (Die Weltrangliste finden Sie bei INTERKULTUR.com)
- die bei den World Choir Games, European Choir Games und Asia Pacific Choir Games seit 2018 eine Goldmedaille mit mindestens 85.00 Punkten erworben haben
- die ein Goldenes Diplom mit mindestens 23.00 Punkten bei einem INTERKULTUR-Wettbewerb seit 2018 erworben haben
- die bei einer vorangegangenen INTERKULTUR Veranstaltung seit 2018 ein Empfehlungsschreiben für den Grand Prix of Nations erhalten haben
- die seit 2018 bei einem nationalen oder internationalen Chorwettbewerb einen 1., 2. oder 3. Preis gewonnen haben oder eine mit dem Goldenen Diplom der INTERKULTUR Chorwettbewerbe vergleichbare Beurteilung vorweisen können. (Der Wettbewerb muss vom Künstlerischen Komitee anerkannt werden. Eine Kopie der Urkunde ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- die von Landes- oder nationalen Ministerien sowie nationalen oder Landeschorverbänden delegiert wurden. (Ein offizieller Brief über die Delegierung ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen.)
- die von einem offiziellen Mitglied des World Choir Council schriftlich delegiert wurden
- die sich vor Ort von der Open Competition in den Grand Prix of Nations Norrköping 2023 qualifiziert haben mit einem Goldenen Diplom mit mindestens 23.00 Punkten
- die sich vor Ort von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations Norrköping 2023 qualifiziert haben mit einer Goldmedaille mit mindestens 85.00 Punkten

Welche Auszeichnungen gibt es?

"WINNER OF THE GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023" in jeder Kategorie

- silberne und goldene Medaillen (Gold Medaille und Gold Medaille-Top Level) nach dem internationalen 100 Punkte INTERKULTUR Wertungssystem

85.00 Punkten in der European Champions Competition

KATEGORIEN

Open Competition (O)
European Champions Competition (C)
Grand Prix of Nations (GP)

1 Kinderchöre
2 Jugendchöre (Gleich- und gemischtstimmig)
3 Kammerchöre / Vokalensembles
4 Erwachsenenchöre (Gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre)
5 Musica Sacra a cappella
6 Musica Sacra mit Begleitung
7 Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith
8 Jazz, Pop, Show
9 Folklore a cappella
10 Foklore mit Begleitung

WIE KANN MAN SICH INNERHALB DER WETTBEWERBE QUALIFIZIEREN?

- Sowohl von der „Open Competition" (AI) als auch von der „European Champions Competition" (AII) sind Qualifizierungen in den „Grand Prix of Nations" (AIII) möglich
- Europäische Chöre mit goldenem Diplom in der „Open Competition" (AI) entscheiden bereits mit der Anmeldung, ob sie die „Champions Competition" (AII) oder den „Grand Prix of Nations" (AIII) bestreiten wollen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich von der „Open Competition" über die „European Champions Competition" in den „Grand Prix of Nations" zu qualifizieren.
- Nicht-europäische Chöre mit einem goldenem Diplom und mindestens 23,00 Punkten in der „Open Competition" werden automatisch in den „Grand Prix of Nations" qualifiziert.

DIE WETTBEWERBSKATEGORIEN

DIE OPEN COMPETITION, DIE EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION UND DER GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023 BIETEN EINE TEILNAHME IN 10 WETTBEWERBSKATEGORIEN.

Grundsätzliches

- Jeder Chor hat die Möglichkeit, sich in der Repertoireauswahl ganz seinen eigenen Stärken zu widmen.
- Es wird ein Programm erwartet, das ein repräsentatives Bild der Chorszene der Welt widerspiegelt.
- Die Dramaturgie des Gesamtprogramms sollte eine besondere, gründliche Beachtung finden.
- Bezogen auf die Kinder- und Jugendchorkategorien soll das Programm im Charakter und Schwierigkeitsgrad dem Alter der Sänger entsprechen.
- Europäische Chöre der „Open Competition" mit goldenem Diplom haben die Möglichkeit, entweder an der „European Champions Competition" oder am „Grand Prix of Nations Norrköping 2023" teilzunehmen (abhängig von der erreichten Punktzahl).
- Chöre aus nichteuropäischen Ländern, die in der „Open Competition" 23,00 Punkte und mehr erhalten haben, haben die Möglichkeit am „Grand Prix of Nations" teilzunehmen.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDES FÜR DIE REPERTOIREAUSWAHL

Alle Chöre, die sich für eine höhere Wettbewerbsstufe qualifizieren wollen, werden gebeten das Wettbewerbsprogramm an den Regeln für die European Champions Competition und/oder den Grand Prix of Nations Norrköping 2023 zu orientieren und das komplette Programm bereits gemeinsam mit den Noten und den Anmeldeformularen einzureichen.

ALLGEMEINE KATEGORIEN

KATEGORIEN 1-4

KATEGORIEN 1 – 4

Kategorien 1 – 4

1 **Kinderchöre** S(S)A(A), Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 16
2 **Jugendchöre** (Gleich- und gemischtstimmig) im Alter von 12 – 22
3 **Kammerchöre / Vokalensembles*** (übliche gleich- oder gemischtstimmige Besetzungen)
4 **Erwachsenenchöre*** (Gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre)

* Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen in dieser Kategorie behält sich das Künstlerische Komitee vor, die Kategorie in der Open und European Champions Competition in Gemischte und Gleichstimmige Chöre ODER Gemischte Chöre, Frauenchöre und Männerchöre aufzuteilen.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Die Programme der allgemeinen Kategorien 1-4 sollen Werke unterschiedlichen Inhalts und Charakters beinhalten. Das künstlerische Komitee behält sich vor, Programme zurückzuweisen, die musikalisch und inhaltlich vollständig den thematischen Kategorien entsprechen, also zum Beispiel ausschließlich sakrale Musik, Popmusik, Folklore oder Spirituals enthalten.		
	1) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk	1) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk 4) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nicht aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt Es sind nur Originalkompositionen gestattet.	1) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 2) ein freigewähltes Werk 3) ein Werk eines/einer Komponist*in, der/die nicht aus dem Land oder Sprachraum des teilnehmenden Chores stammt 4) ein Werk eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden. Es sind nur Originalkompositionen gestattet.
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Mindestens 1 Werk muss a cappella aufgeführt werden.	**Kategorien 1 – 2:** Zwei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden. **Kategorien 3 – 4:** Ein Stück kann mit originaler Begleitung gesungen werden.	**Kategorien 1 – 2:** Zwei Stücke können mit originaler Begleitung gesungen werden. **Kategorien 3 – 4:** Ein Stück kann mit originaler Begleitung gesungen werden.
Teil der Veranstaltung	**Teil I (28. – 31. Oktober):** Kategorien 2 & 4 / **Teil II (2. – 5. November):** Kategorien 1 & 3		

THEMATISCHE KATEGORIEN

KATEGORIE 5

KATEGORIE 5 – MUSICA SACRA A CAPPELLA

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm*	Sakrale Chorwerke: 1) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk	Sakrale Chorwerke: 1) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk 4) eines/einer Komponist*in, der/ die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen gestattet.	Sakrale Chorwerke:) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) eines/einer Komponist*in, der/ die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 4) eines/einer Komponist*in, der/die vor 1809 geboren wurde Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden. Es sind nur Originalkompositionen gestattet.
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	In dieser Kategorie ist keine Instrumentalbegleitung gestattet.		
Teil der Veranstaltung	**Teil II (2. – 5. November)**		

* In dieser Kategorie darf maximal ein Gospel ODER Spiritual aufgeführt werden.

KATEGORIE 6

KATEGORIE 6 – MUSICA SACRA MIT BEGLEITUNG

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm*	Sakrale Chorwerke: 1) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk	Sakrale Chorwerke: 1) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) ein freigewähltes Werk 4) eines/einer Komponist*in, der/ die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde Es sind nur Originalkompositionen zulässig.	Sakrale Chorwerke: 1) eines/einer zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in 2) ein freigewähltes Werk 3) eines/einer Komponist*in, der/ die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 4) eines/einer Komponist*in, der/die vor 1809 geboren wurde Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden. Es sind nur Originalkompositionen zulässig.
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Mindestens 1 Werk muss mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).	Mindestens 1 und maximal 2 Werke müssen mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).	Mindestens 1 und maximal 2 Werke müssen mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden (gestimmte Instrumente).
Teil der Veranstaltung	**Teil I (28. – 31. Oktober)**		

* In dieser Kategorie darf maximal ein Gospel ODER Spiritual aufgeführt werden.

THEMATISCHE KATEGORIEN

KATEGORIE 7 – GOSPEL, SPIRITUAL, MUSIC OF SPIRIT AND FAITH
KATEGORIE 8 – JAZZ, POP, SHOW

Allgemeine Informationen

- Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig.
- Die Verstärkung der Stimmen und Instrumente ist erlaubt. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort.
- Jegliche Arten von vollständigem Playback sind unzulässig, aber die instrumentale Begleitung in diesen Kategorien darf als Playback aufgeführt werden (minus one track).
- Improvisationen der Vokalist*innen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. Die Instrumentalist*innen sind vom Chor selbst mitzubringen.
- Durch den Veranstalter wird eine technische Grundausstattung bereitgestellt. Jeder Chor muss mit der Anmeldung die technischen Anforderungen seines Auftrittes einreichen. Liegen diese Anforderungen nicht mit der Anmeldung vor, ist der Veranstalter nicht für deren Umsetzung verantwortlich. Die Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets, Earphones oder separate Mikrofone für jede/n Sänger*in) kann nicht garantiert werden.

KATEGORIE 7

KATEGORIE 7 – GOSPEL, SPIRITUAL, MUSIC OF SPIRIT AND FAITH

Diese Kategorie umfasst Gospels, Spirituals und Musik aller Religionen, Kirchen und Glaubensrichtungen. Chormusik die stilistisch und inhaltlich zu den Kategorien Musica Sacra (5 und 6) gehört, ist nicht zulässig. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms in englischer Sprache gebeten.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	frei gewählte Werke Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden.		
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist bei allen Stücken gestattet.		
Teil der Veranstaltung	**Teil I (28. – 31. Oktober)**		

KATEGORIE 8

KATEGORIE 8 – JAZZ, POP, SHOW

In dieser Kategorie sollen Titel der Jazz-, Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik zu Gehör kommen, die aktuelle musikalische Strömungen sowie populäre Musikrichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts repräsentieren und die sich inhaltlich nicht in den Gospel-, Spiritual- und Folklore-Kategorien wiederfinden.

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	frei gewählte Jazz- und Popkompositionen unterschiedlichen Charakters Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden.		
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist bei allen Stücken gestattet.		
Teil der Veranstaltung	**Teil II (2. – 5. November)**		

THEMATISCHE KATEGORIEN

KATEGORIE 9 – FOKLORE A CAPPELLA
KATEGORIE 10 – FOLKLORE MIT BEGLEITUNG

Allgemeine Informationen

Es ist die Absicht der Veranstalter, die Folklore der Welt so umfangreich und vielseitig wie möglich darzustellen. Chöre können die Folklore ihres eigenen Landes bzw. dessen verschiedener ethnischer Gruppen interpretieren.
In diesen Kategorien ist nicht gestattet, dass die Chöre Programme mit Volksliedern verschiedener Nationen (Potpourris) singen. Zum Beispiel: Ein Chor aus Deutschland sollte nicht Lieder aus Deutschland, Frankreich, Russland und ein Spiritual kombinieren.

Auftritt in landestypischer Tracht wird empfohlen. Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind oder die Texte nicht in englischer Sprache sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

KATEGORIE 9

KATEGORIE 9 – FOLKLORE A CAPPELLA

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Im Geist eines Volksgesangs entstandene originale Kompositionen oder Volksliedbearbeitungen. Originale Volkslieder dürfen auch zum Vortrag kommen, sofern sie den Ansprüchen einer konzertanten Aufführung entsprechen. Choreographische Elemente können in die Aufführung integriert werden, wobei Bewegung und Gesang einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben müssen, aber der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Gesang. Bei Qualifikation von der European Champions Competition in den Grand Prix of Nations muss mindestens ein Stück ausgetauscht werden.		
Anzahl der Stücke	3	4	4
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist nicht gestattet.		
Teil der Veranstaltung	**Teil I (28. – 31. Oktober)**		

KATEGORIE 10

KATEGORIE 10 – FOLKLORE MIT BEGLEITUNG

	OPEN COMPETITION	EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION	GRAND PRIX OF NATIONS
Programm	Unbestimmte Anzahl von im Geist eines Volksgesangs entstandene originale Kompositionen oder Volksliedbearbeitungen. Originale Volkslieder dürfen auch zum Vortrag kommen, sofern sie den Ansprüchen einer konzertanten Aufführung entsprechen. Choreographische Elemente können in den Auftritt integriert werden, wobei Bewegung und Gesang einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben müssen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Gesang. Die Instrumentalbegleitung kann auch Playback erfolgen.		
Anzahl der Stücke	unbegrenzt		
Singezeit	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.	Die Singezeit sollte minimal 15 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Instrumentalbegleitung	Instrumentalbegleitung ist für alle Stücke gestattet.		
Teil der Veranstaltung	**Teil II (2. – 5. November)**		

KATEGORIEÜBERSICHT

Teil I: 28. – 31. Oktober / Teil II: 2. – 5. November

Nummer der Kategorie	Name der Kategorie	Altersbegrenzung	Anzahl der Sänger*innen	Empfohlene minimale und maximale Singezeit			Anzahl der Stücke			Stücke mit Begleitung			Verstärkung von Stimmen und Instrumenten	Teil der Veranstaltung
				Open	Champions	Grand Prix of Nations	Open	Champions	Grand Prix of Nations	Open	Champions	Grand Prix of Nations		
1	**Kinderchöre** S(S)A(A) (Mädchen und Jungen)	6 – 16	–	min 8 max 15	min 12 max 20	min 15 max 20	3	4	4	max 2	max 2	max 2	Nein	Teil II
2	**Jugendchöre (Gemischt- und gleichstimmig)** S(S)A(A) Mädchen, T(T)B(B) Jungen, SATB (gemischt)	12 – 22												Teil I
3	**Kammerchöre / Vokalensembles*** (übliche gleich- oder gemischtstimmige Besetzungen)	16 und älter	gleichstimmig: min 4 / max 24 gemischt-stimmig: min 4 / max 30								max 1	max 1		Teil II
4	**Erwachsenenchöre*** (Gemischte Chöre, Männerchöre, Frauenchöre)		gleichstimmig: min 25 gemischstim-mig: min 31											Teil I
5	**Musica Sacra a cappella**	–	–							–				Teil II
6	**Musica Sacra mit Begleitung**									min 1	min 1 / max 2	min 1 / max 2		Teil I
7	**Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith**									alle			Stimmen und Instru-mente**	
8	**Jazz, Pop, Show**									alle				Teil II
9	**Folklore a cappella**									–			Nein	Teil I
10	**Folklore mit Begleitung**						unbegrenzt			alle				Teil II

* Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen in dieser Kategorie behält sich das Künstlerische Komitee vor die Kategorie in der Open und European Champions Competition in Gemischte und Gleichstimmige Chöre ODER Gemischte Chöre, Frauenchöre und Männerchöre aufzuteilen.

** In diesen Kategorien kann die Mikrofonierung, abhängig von der Anzahl der Sänger*innen, als Abnahme von Einzelstimmen und als Abnahme der Gruppe von Sänger*innen erfolgen. In jedem Fall müssen Chöre, die in diesen Kategorien teilnehmen, mit der Anmeldung klare und eindeutige Bühnenanweisungen, zusammen mit den technischen Anforderungen für den Auftritt, einreichen.

ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre jeglicher Art. Mit Ausnahme des/der Dirigent*innen müssen die Chormitglieder Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.

Mehrfachteilnahme

Eine Teilnahme ist an maximal 2 Wettbewerbskategorien pro Teil und pro Chorleiter*in möglich.

a) Teilnahmemöglichkeiten

Kategorie	Bemerkung
1 – 4	Teilnahme ist nur in einer dieser Kategorien möglich.
5 – 10	Diese Kategorien sind frei wählbar, unabhängig von der Teilnahme in den Kategorien 1 – 4.

b) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
c) DIRIGENT*INNEN dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt (maximal zwei Kategorien pro Veranstaltungsteil). Ausgenommen sind Kategorien 2, 3 und 4 in denen ein Dirigent/eine Dirigentin sowohl den Frauenchor als auch Männerchor aus dem Hauptchor leiten darf. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.
d) Chöre, die in mehreren Kategorien teilnehmen werden gebeten, sich in allen Kategorien auf dem gleichen Level anzumelden.

Programme in mehreren Kategorien

Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Eine Auswahl der Stücke kann jedoch vom Chor wiederholt werden, wenn er sich für eine höhere Stufe innerhalb derselben Kategorie qualifiziert.

Begleitung

BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.

Originalkompositionen European Champions Competition & Grand Prix of Nations

Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es von der/dem Komponist*in hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen.
Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.

Open Competition

Die Verwendung originaler Kompositionen ist willkommen, aber keine Bedingung.

Originalbegleitungen
European Champions Competition & Grand Prix of Nations

Nur ORIGINALBEGLEITUNGEN sind zulässig. Damit sind jegliche Orchesterreduktionen oder nicht von der/dem Komponist*in vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente, oder Transkriptionen, die keine bewährte Aufführungstradition haben, vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Open Competition

Originalbegleitungen werden empfohlen. Orchesterreduktionen und Transkriptionen sind erlaubt.

Land, Sprachraum und Kulturkreis

In mehreren Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:

- Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
- Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
- Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.

Partituren

Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen sieben Partituren einzureichen.
Noten, deren Titel, Namen des/der Komponist*in bzw. des/der Bearbeiter*in der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt. Für Freundschaftskonzerte sind keine Partituren einzureichen.

Bitte beachten Sie: Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden.
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.

Wettbewerbsprogramm und Änderungen

Nachdem das Wettbewerbsprogramm von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt.
Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.

Reihenfolge der Chorauftritte

Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb einer Kategorie wird zufällig festgelegt, außer im Falle organisatorischer Notwendigkeiten (z. B. Mehrfachauftritte).

Reine Singezeit

Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

Tonartänderung

Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.

Altersbegrenzungen

In Kategorien, in denen Altersbegrenzungen vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmenden die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger*innen zu kontrollieren.

AI – OPEN COMPETITION

JURY, WERTUNG, AUSZEICHNUNGEN

1. Eine Jury, bestehend aus fünf international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet die Auftritte.

2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des MUSICA MUNDI-Bewertungssystems.
   In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
   I) Technische Bewertung
      a) Intonation
      b) Chorklang
   II) Künstlerische Bewertung
      c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
      c2) Interpretationspraxis (Kategorie Jazz, Pop, Show)
      c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith)
      d) Künstlerischer Gesamteindruck

4. In Kategorien, in denen die Anzahl der Stücke festgelegt ist, bewertet die Jury in den Punkten a) Intonation und c) Notentreue, Interpretationspraxis oder Authentizität jedes einzelne Stück. Sie werden den Gesamtvortrag nach den Kriterien b) Chorklang und d) künstlerischer Gesamteindruck bewerten.

5. Die Jury entscheidet, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.

6. Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	25		22	
2	Werk 2	27		26	
3	Werk 3	23		24	
	Zwischenwertung: Kriterien a) + c) = Durschnitt aus 1 – 3 Kriterien b) und d) = Punktzahl des Gesamtvortrages	25	26	24	24
	Gesamtpunktzahl	24,75			

In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	21	22	19	20
2	Werk 2				
3	usw.				
	Gesamtpunktzahl	20,5			

7. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

8. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.

9. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.

AUSZEICHNUNGEN & QUALIFIKATION

Diplome

An Chöre die an der Open Competition teilgenommen haben vergibt die Jury je nach erreichter Punktzahl bronzene, silberne und goldene Diplome in den Stufen I – X:

MUSICA MUNDI Bewertungssystem

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
bronze	1.00 – 1.49	1.5 – 2.49	2.5 – 3.49	3.5 – 4.49	4.5 – 5.49	5.5 – 6.49	6.5 – 7.49	7.5 – 8.49	8.5 – 9.49	9.5 – 10.49
silber	10.5 – 11.49	11.5 – 12.49	12.5 – 13.49	13.5 – 14.49	14.5 – 15.49	15.5 – 16.49	16.5 – 17.49	17.5 – 18.49	18.5 – 19.49	19.5 – 20.49
gold	20.5 – 21.49	21.5 – 22.49	22.5 – 23.49	23.5 – 24.49	24.5 – 25.49	25.5 – 26.49	26.5 – 27.49	27.5 – 28.49	28.5 – 29.49	29.5 – 30.00

Kategoriesieger

Kategoriesieger in der Open Competition ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.

Qualifikation für die European Champions Competition & den Grand Prix of Nations Norrköping 2023

Nicht-europäische Chöre

Nicht-europäische Chöre mit einem goldenen Diplom und mindestens 23.00 Punkten qualifizieren sich für eine Teilnahme am Grand Prix of Nations Norrköping 2023.

Europäische Chöre

1) Europäische Chöre mit einem goldenen Diplom in der Open Competition (20.50 Punkte oder mehr) haben die Möglichkeit in der European Champions Competition teilzunehmen.
2) Europäische Chöre, die ein goldenes Diplom mit mindesten 23.00 Punkten in der Open Competition errungen haben, können entscheiden, ob sie in der European Champions Competition oder im Grand Prix of Nations antreten wollen (Diese Entscheidung ist bereits mit der Anmeldung einzureichen.).

Bei Entscheidung für die Champions Competition ist eine Qualifikation in den Grand Prix of Nations dann nur mit einem entsprechenden Ergebnis in der Champions Competition möglich (85.00 oder mehr Punkte).

AII – EUROPEAN CHAMPIONS COMPETITION

JURY & WERTUNG

1. Eine Jury, bestehend aus sieben international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb.

2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungssystems der World Choir Games.
   In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
   I) Technische Bewertung
      a) Intonation
      b) Chorklang
   II) Künstlerische Bewertung
      c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
      c2) Interpretationspraxis (in Jazz, Pop, Show)
      c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith)
      d) Künstlerischer Gesamteindruck

4. Jeder Juror/Jede Jurorin vergibt in den beiden Bewertungskriterien a) und c) für jedes einzelne Werk bzw. in den Bewertungskriterien b) und d) für den Gesamtvortrag jeweils maximal 10 Punkte. Daraus wird für die gesamttechnische Bewertung (I) sowie für die gesamtkünstlerische Bewertung (II) ein Zwischendurchschnitt gebildet. Die Endpunktzahl jedes einzelnen Jurors/jeder einzelnen Jurorin ergibt sich aus der Summe dieser Zwischendurchschnitte.

5. Das Endergebnis des Chores ergibt sich aus der Summe der Endpunktzahlen jedes einzelnen Jurors / jeder einzelnen Jurorin. Die niedrigste und die höchste Wertung werden gestrichen.

		I		II	
		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	9		9	
2	Werk 2	8		9	
3	Werk 3	7		8	
4	Werk 4	9		8	
	Kriterien a)+c): Durchschnitt aus 1 – 4, Kriterien b)+d): Punktzahl des Gesamtvortrages	8,25	8	8,5	9
	Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)	8,13		8,75	
	Gesamtpunktzahl: (= Summe der Zwischenwerte)	16,88			

Der Juror / Die Jurorin geht mit 16,88 Punkten in die Gesamtwertung ein. In unserem Beispiel wurde wie folgt gewertet:

Juror*in 1	Juror*in 2	Juror*in 3	Juror*in 4	Juror*in 5	Juror*in 6	Juror*in 7
16,88	17,54	15,34	**18,01**	16,21	**14,01**	17,67

Die Wertungen des Jurors/der Jurorin 4 (höchste Wertung) und des Jurors/der Jurorin 6 (niedrigste Wertung) werden gestrichen. Aus den restlichen Wertungen wird die Summe gebildet. Der Chor erhält also mit der Summe von 83,64 Punkten eine Goldene Medaille. In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1				
2	Werk 2				
3	usw.				
	Punktzahl des Gesamtvortrags	6	8	7	6
	Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)	7		6,5	
	Gesamtpunktzahl eines Juroren / einer Jurorin: (=Summe der Zwischenwerte)	13,5			

6. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

7. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.

8. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.

AUSZEICHNUNGEN & QUALIFIKATION

Medaillen

In der European Champions Competition werden die Chöre je nach der erreichten Punktzahl mit Medaillen prämiert:

1 – 39.99	Punkte	**Teilnahmeurkunde** – Erfolgreich an der European Champions Competition teilgenommen.
40 – 59.99	Punkte	**Bronze Medaille**
60 – 79.99	Punkte	**Silberne Medaille**
80 – 100	Punkte	**Goldene Medaille**

European Champion

In der European Champions Competition wird der Chor mit der goldenen Medaille und den meisten Punkten mit dem Titel „CHAMPION OF THE EUROPEAN CHOIR GAMES“ ausgezeichnet. Der Titel kann nur an einen Chor je Kategorie vergeben werden. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Jury über die Vergabe dieses Titels.

Qualifikation für den Grand Prix of Nations

Chöre, die eine Goldene Medaille mit mindestens 85.00 Punkten in der European Champions Competition erhalten haben, qualifizieren sich für die Teilnahme am Grand Prix of Nations Norrköping 2023.

AIII – GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023

JURY & WERTUNG

1. Eine Jury, bestehend aus sieben international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb.

2. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

3. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungssystems der World Choir Games.
   In diesem Wettbewerb wird der Vortrag jedes einzelnen Werkes bzw. Gesamtvortrages nach folgenden Kriterien bewertet:
   I) Technische Bewertung
      a) Intonation
      b) Chorklang
   II) Künstlerische Bewertung
      c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
      c2) Interpretationspraxis (in Jazz, Pop, Show)
      c3) Authentizität (in Folklorekategorien, Gospel, Spiritual, Music of Spirit and Faith)
      d) Künstlerischer Gesamteindruck

4. Jeder Juror/Jede Juorin vergibt in den beiden Bewertungskriterien a) und c) für jedes einzelne Werk bzw. in den Bewertungskriterien b) und d) für den Gesamtvortrag jeweils maximal 10 Punkte. Daraus wird für die gesamttechnische Bewertung (I) sowie für die gesamtkünstlerische Bewertung (II) ein Zwischendurchschnitt gebildet. Die Endpunktzahl jedes einzelnen Jurors/jeder einzelnen Jurorin ergibt sich aus der Summe dieser Zwischendurchschnitte.

5. Das Endergebnis des Chores ergibt sich aus der Summe der Endpunktzahlen jedes einzelnen Jurors / jeder einzelnen Jurorin. Die niedrigste und die höchste Wertung werden gestrichen.

		I		II	
		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1	9		9	
2	Werk 2	8		8,5	
3	Werk 3	7,5		8,5	
4	Werk 4	8,5		8	
	Kriterien a)+c): Durchschnitt aus 1- 4, Kriterien b)+d): Punktzahl des Gesamtvortrages	8,25	8	8,5	9
	Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)	8,13		8,75	
	Gesamtpunktzahl eines Juroren/einer Jurorin: (= Summe der Zwischenwerte)	16,88			

Der Juror geht mit 16,88 Punkten in die Gesamtwertung ein. In unserem Beispiel wurde wie folgt gewertet:

Juror*in 1	Juror*in 2	Juror*in 3	Juror*in 4	Juror*in 5	Juror*in 6	Juror*in 7
16,88	17,54	15,34	**18,01**	16,21	**14,01**	17,67

Die Wertungen des Jurors/der Jurorin 4 (höchste Wertung) und des Jurors/der Jurorin 6 (niedrigste Wertung) werden gestrichen. Aus den restlichen Wertungen wird die Summe gebildet. Der Chor erhält also mit der Summe von 83,64 Punkten eine Goldene Medaille. In Kategorie 10, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury in den o.g. Punkten jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.

		a)	b)	c)	d)
1	Werk 1				
2	Werk 2				
3	usw.				
	Punktzahl des Gesamtvortrags	6	8	7	6
	Zwischenwert technische u. künstlerische Wertung (Durchschnitt aus 1. und 2. sowie 3. und 4. Spalte)	7		6,5	
	Gesamtpunktzahl eines Juroren/einer Jurorin: (=Summe der Zwischenwerte)	13,5			

6. Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

7. Die Nichtbeachtung der Altersbestimmungen kann zur Wertungsminderung und in extremen Fällen zur Disqualifikation führen.

8. Jeder Chor erhält seine Bewertung schriftlich ausgehändigt.

AUSZEICHNUNGEN

Medaillen Im Grand Prix of Nations Norrköping 2023 werden die Chöre je nach der erreichten Punktzahl mit Medaillen prämiert:

1 – 59.99	Punkte	**Teilnehmer am Grand Prix of Nations Norrköping 2023**
60 – 79.99	Punkte	**Silberne Medaille**
80 – 89.99	Punkte	**Goldene Medaille**
90 – 100	Punkte	**Goldene Medaille - Top Level**

Grand Prix Winner Im Grand Prix of Nations Norrköping 2023 wird der Chor mit der goldenen Medaille - Top Level und den meisten Punkten mit dem Titel „WINNER OF THE GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023“ ausgezeichnet. Der Titel kann nur an einen Chor je Kategorie vergeben werden. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Jury über die Vergabe dieses Titels.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

5. EUROPEAN CHOIR GAMES & GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Chöre und Chorleiter*in können sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien pro Teil anmelden. Sollte das Maximum der Auftritte für einen Chor organisatorisch nicht möglich sein, so wird die Anmeldegebühr der nicht akzeptierten Kategorie(n) zurückerstattet.

1. ANMELDEFRISTEN

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **15. März 2023.**
Frühbucher-Anmeldeschluss ist der 25. Januar 2023.

2. ANMELDEGEBÜHREN

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

Frühbucher – 25. Januar 2023

Bei Anmeldung zum Frühbucher-Termin beträgt die Anmeldegebühr pro gewählte Aktivität* 250,- €.

Regulär – 15. März 2023

Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 500,- € und für jede weitere Aktivität 250,- €.

* Aktivitäten sind Wettbewerbsteilnahme (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Probe mit internat. Dirigent*in, Festivalchor, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre die an Wettbewerben oder Beratungsaktivitäten teilnehmen, ist die Teilnahme in einem Freundschaftskonzert kostenlos.

Sollte sich Ihr Chor in eine höhere Wettbewerbsstufe qualifizieren, entstehen dafür keine weiteren Anmeldegebühren.

Zahlungsinformationen

Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.
Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

3. VERANSTALTUNGSPAKETE, KONDITIONEN, AGBS

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

Veranstaltungspaket Konditionen & AGBs

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.
Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist deren Buchung für alle Teilnehmenden erforderlich.

Um Ihre Buchung zu gewährleisten, wird empfohlen, die Vorteile der Anmeldung als Frühbucher zu nutzen. Sollte Ihre verbindliche Unterkunftsbuchung nach dem 25. Januar 2023 eingehen, können nur die noch zur Verfügung stehenden Unterkunftskategorien vermittelt werden.
Sollten keine Angaben zur Unterkunftskategorie ausgefüllt sein, wir die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für die Anmeldenden auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB' s befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.
Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Veranstalter

Veranstalter ist die INTERKULTUR Management GmbH (Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt, Deutschland) und die Stadtverwaltung von Norrköping (schwedische Reg.-Nr. 212000-0456).

Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und die Austragung der Veranstaltung. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Wettbewerbe, Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und/oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen.
Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter nach entsprechendem Reiserecht und auf der Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung zur Veranstaltung und der Annahme des Reisevertrages der autorisierten Reiseagentur erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

Sprachen

Die offiziellen Sprachen der Veranstaltung sind Englisch und Schwedisch. Für jegliche Korrespondenz und Kommunikation sowie für die Anmeldeformalitäten einschließlich der künstlerischen Programme ist von allen Teilnehmenden ausschließlich Deutsch und Englisch zu verwenden.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.
Diese Teilnahmeinformationen sind im Internet unter Interkultur.com in den folgenden Sprachen erhältlich: Englisch, Deutsch, Chinesisch. Falls es Unklarheiten oder Streitigkeiten gibt, ist die englische Ausgabe verbindlich und rechtskräftig.

Das Recht zur Vergabe von Leistungen an Partneragenturen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, neben den touristischen Leistungen weitere Leistungen an sorgfältig ausgewählte und erfahrene Agenturen zu vergeben und Nutzungsrechte abzutreten. Die Partneragenturen werden dann als Subunternehmer tätig.

Abweisung bzw. Nichtannahme eines Chores oder Festivalensembles

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, neben den touristischen Leistungen weitere Leistungen an sorgfältig ausgewählte und erfahrene Agenturen zu vergeben und Nutzungsrechte abzutreten. Die Partneragenturen werden dann als Subunternehmer tätig.

Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen"), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der der Künstler/die Künstlerin überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites") zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler/der Künstlerin zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler/die Künstlerin erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler/die Künstlerin nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

Eigene Konzerte bzw. Auftritte

Während ihres ist es dem teilnehmenden Chor nicht gestattet, ohne das Einverständnis des Veranstalters weitere Konzerte oder Auftritte durchzuführen.

Änderung der Teilnahmeinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

4. HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*
*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR" agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck sowie deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.
Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Betroffenenrechte Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Widerspruchsrecht Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an **mail@interkultur.com**.

Impressum Inhalt: Jelena Dannhauer, Stefan Bohländer
Layout: Ina Hennig

Fotonachweis Titelseite, Seite 4/5, 14, 18, 20 (links), 25, 31, 34 (links): © Jonas Persson | Seite 2, 7, 13: © AdobeStock | Seite 6: © Studi43 | Seite 20 (rechts), 34 (rechts): © Nolte Photography | Rückseite: INTERKULTUR

ANMELDUNG

Frühbucheranmeldeschluss ist der 25. Januar 2023. Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **15. März 2023.** Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen zum jeweiligen Anmeldeschluss einzureichen:

Anmelde-Checkliste

- ☐ ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ☐ ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Informationen zu Zahlungsmodalitäten siehe Anmeldeformular)
- ☐ TONTRÄGERAUFNAHME (nicht älter als zwei Jahre): mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Für die Teilnahme and Wettbewerben und/oder Beratungsaktivitäten

- ☐ ein separates Anmeldeformular für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte
- ☐ QUALIFIKATIONSNACHWEIS für die Teilnahme an der European Champions Competition oder dem Grand Prix of Nations Norrköping 2023
- ☐ PARTITUREN: 7 originale Partituren für den Wettbewerb, 3 originale Partituren für die Beratungsrunde & eine originale Partitur für die Probe mit dem/der internat. Dirgent*in. Als Dateien eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.

5. EUROPEAN CHOIR GAMES & GRAND PRIX OF NATIONS NORRKÖPING 2023

INTERKULTUR
Ruhberg 1, 35463 Fernwald, Germany
Telefon: +49 (0)6404 69749-25
Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: mail@europeanchoirgames.com
www.ecg2023.eu
/EuropeanChoirGames

ECG2023.EU

Stand: Juli 2022